Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

24. Jahrgang. Berlin, den 1. April 1913. Nummer 7.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten". Herausgegeben von Dr. Marquardsen. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen ℳ 4,— direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung: a) ℳ 5,— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) ℳ 6,— für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Verfügung des Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts zur Durchführung der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee. Vom 15. März 1913 S. 301. — Bestimmungen über das Verfahren der Ablieferung der von den Kaiserlichen Gerichten in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee zu Freiheitsstrafen Verurteilten nach Preußen. Vom 17. Juni 1912 S. 302. — Verordnung des Gouverneurs von Togo, betr. Abänderung der Verordnung über den Schiffsverkehr auf den Reeden des Schutzgebiets Togo vom 6. Februar 1909 (Hafenordnung). Vom 4. Februar 1913 S. 304. — Personalien S. 305.

Nichtamtlicher Teil: Deutsch-Ostafrika: Übersicht über die Bewegung des Handels des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets über die Zollstellen der Küste im III. Viertel des Kalenderjahres 1912 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres S. 306. — Desgleichen über die Zollstellen der Binnengrenze im III. Viertel des Kalenderjahres 1912 S. 309. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Küsten-Zollstellen von Deutsch-Ostafrika im Monat Dezember 1912 S. 311.

Kamerun: Übernahme des Ubangi-Vorsprungs in deutsche Verwaltung S. 312. — Von der Logone—Pama-Grenzexpedition S. 312. — Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Kamerun im II. Viertel des Kalenderjahres 1912 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres S. 313. — Nachweisung der bei den Binnen-Zollämtern des Schutzgebiets Kamerun in den Monaten Juli bis September 1912 fällig gewordenen Zollbeträge S. 315. — Desgleichen bei den Küsten-Zollämtern in den Monaten Oktober bis Dezember 1912 S. 316.

Togo: Nachweisung der bei den Zollämtern des Schutzgebiets Togo im Monat Januar 1913 fällig gewordenen Zollbeträge S. 316. — Baumwollstationen S. 317.

Samoa: Die Eingeborenen-Bevölkerung im 4. Viertel 1912 S. 317. — Übersicht der im Schutzgebiet Samoa 1908 bis 1911 beurkundeten Geburten und Sterbefälle Eingeborener S. 317. — Die Ermordung des Händlers Redners S. 317.

Kolonialrechtliche Entscheidungen (Nr. 2) S. 318.

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen: Der koloniale Baumwollbau und Handel und Industrie S. 319. — Lindi-Kilindi-Gesellschaft S. 320. — Verein Westafrikanischer Kaufleute S. 321.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Aus Nyasaland S. 326. — Staatliche Förderung der Kautschukkultur in Brasilien S. 327. — Anbauflächen und Ergebnis der indischen Baumwollernte 1912/13 S. 327. — Der Lissaboner Kakaomarkt im Februar 1913 S. 329. — Handel Britisch-Südafrikas im Jahre 1912 S. 329. — Das Molkereiwesen in Britisch-Südafrika S. 329. — Verbot der Einfuhr von Vieh aus Deutsch-Ostafrika in das Gebiet des Südafrikanischen Bundes S. 330. — Angola S. 330. — Aschanti 1911 S. 330. — Belgisch-Kongo S. 330. — Ägyptischer Sudan S. 331. — Moçambique S. 331. — Nordrhodesia S. 331. — Portugal S. 331. — Uganda S. 331. — Südafrikanische Union S. 332.

Vermischtes: Der Verkehr auf den vom Reiche subventionierten Dampferlinien der Deutschen Ostafrika-Linie S. 332. — Die Tätigkeit des Seemannskrankenhauses und Instituts für Schiffs- und Tropenkrankheiten 1912 S. 333. — Die Fortschritte des landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaftswesens in Indien S. 335.

Literatur-Bericht S. 335. — Koloniale Literatur (VII.) S. 338. — Verkehrs-Nachrichten S. 339. — Schiffsbewegungen S. 343.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Verfügung des Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts zur Durchführung der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee.

Vom 15. März 1913.

Zur Durchführung der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee bestimme ich im Einverständnis mit den Staatssekretären des Innern und des Reichspostamts folgendes: